



KREIS
STEINFURT

AMTSBLATT

Ausgegeben in Steinfurt am 15. Dezember 2020			Nr. 61/2020
Lfd. Nr.	Datum	Titel	Seite
383	11.12.2020	Bekanntmachung der Sitzung des Kreistages am Montag, 21.12.2020 um 17.00 Uhr	666
384	14.12.2020	Bekanntmachung der Gebührenordnung 2021 des Zweckverbandes Musikschule Greven/Emsdetten/Saerbeck	669
385	07.12.2020	Bekanntmachung der XXIV. Änderung vom 07. Dezember 2020 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung des Zweckverbandes „Wasserversorgungsverband Tecklenburger Land“ vom 15. Dezember 1981	672
386	10.12.2020	Öffentliche Zustellung eines Bescheides; Az.: 124506524	674

Der Einzelpreis dieser Ausgabe des Amtsblattes beträgt **1,00 €** zuzüglich Zustellungsgebühren.

Einzel Exemplare können im Haupt- und Personalamt der Kreisverwaltung angefordert werden. Für den postalischen Bezug des Amtsblattes werden die o.g. Gebühren erhoben. Der Versand per E-Mail ist kostenlos. Das Amtsblatt kann kostenfrei per E-Mail abonniert werden. Hierzu senden Sie eine formlose E-Mail an nina.erdmann@kreis-steinfurt.de. Darüber hinaus steht das Amtsblatt auf der Internetseite www.kreis-steinfurt.de zum kostenfreien Download zur Verfügung.

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Steinfurt – Haupt- und Personalamt – Tecklenburger Str. 10 – 48565 Steinfurt

Tel.: 02551 69-1005
Fax: 02551 69-1007
E-Mail: post@kreis-steinfurt.de
Internet: www.kreis-steinfurt.de
www.kreis-steinfurt.eu

Kreissparkasse Steinfurt
IBAN: DE06 4035 1060 0000 0003 31
BIC: WELADED1STF

Steuernummer: 311/5873/0032 FA ST

VR-Bank Kreis Steinfurt eG
IBAN: DE74 4036 1906 4340 3002 00
BIC: GENODEM1IBB

USt-IdNr.: DE 124 375 892

383. Öffentliche Bekanntmachung der Kreistagssitzung am Montag, 21.12.2020 um 17.00 Uhr

Die nächste Sitzung des Kreistages, 2. Sitzung in der XVII. Wahlperiode, findet am

Montag, den 21.12.2020 um 17:00 Uhr

im Stadthalle Rheine, Humboldtplatz 10, 48429 Rheine statt.

Tagesordnung

A. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der KT-Sitzung vom 02.11.2020
2. Einwohnerfragestunde (§ 14 der Geschäftsordnung für den Kreistag)
3. Gültigkeit der Wahl der Vertretung des Kreises Steinfurt vom 13.09.2020
4. Gültigkeit der Wahl des Landrats des Kreises Steinfurt vom 27.09.2020
5. Nachbesetzung von Gremien (Mitgliederversammlung der Veranstaltergemeinschaft für den Lokalfunk im Kreis Steinfurt e. V.)
Antrag der SPD-KT-Fraktion
6. Besetzung von Gremien durch Vertreterinnen und Vertreter der Städte und Gemeinden
7. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 50 Abs. 3 KrO NRW zur Haushaltsausführung 2020 (Genehmigung von überplanmäßigen investiven Auszahlungen)
8. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 50 Abs. 3 KrO NRW (Auftragsvergabe zur Beschaffung von IT-Ausstattung für die Schulen des Kreises Steinfurt - Herbstausschreibung)
9. Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses gemäß § 50 Abs. 3 KrO NRW (Förderanträge für Maßnahmen aus dem "Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten 2020 und 2021")
10. Änderung der gesetzlichen Regelung zur zusätzlichen Aufwandsentschädigung für Ausschussvorsitzende;
Antrag der KT-Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 27.11.2020
11. Bestätigung des Gesamtabschlusses 2018 und Entlastung des Landrates
12. Feststellung des Jahresabschlusses 2019 und Entlastung des Landrats

13. Beteiligungsbericht 2019
14. Entwurf der Haushaltssatzung des Kreises Steinfurt für das Haushaltsjahr 2021
15. Medienentwicklungsplan für die Schulen in Trägerschaft des Kreises Steinfurt
16. Errichtung von Bildungsgängen an den Berufskollegs des Kreises Steinfurt
17. DA, Kunsthaus Kloster Gravenhorst - Umsetzung des Landschaftsplanerischen Konzeptes für das DA, Kunsthaus Kloster Gravenhorst
18. Gewährung eines Zuschusses zur Unterstützung des Projektes „ARTandTECH.space“
19. Antrag auf anteilige Finanzierung der Prostituiertenberatungsstelle "Tamar" ab dem Jahr 2021
20. Geschäftsordnung Kommunale Gesundheits- und Pflegekonferenz
21. Fortführung der mit den freien Trägern geschlossenen Verträge im Rahmen der "Frühen Hilfen"
22. Fortführung des Angebotes "nebenan" an der Janusz-Korczak-Schule
23. Kinder- und Jugendförderplan 2021 - 2025
24. Burgberg Tecklenburg - Entwicklungskonzept
25. Neuwahl der Mitglieder des Beirates bei der unteren Naturschutzbehörde
26. Abfallgebühren für den Kreis Steinfurt ab 01.01.2021
 - Gebührenbedarfsberechnung 2021
 - Änderung der Abfallgebührensatzung
 - Änderung der Abfallentsorgungssatzung
27. Informationen
 - 27.1. Finanzausgabenbericht 2020
 - 27.2. Jahresabschlüsse 2013 - 2018 des Kreises Steinfurt
Prüfung durch die Bezirksregierung Münster
28. Anfragen

B. Nichtöffentliche Sitzung

29. Feststellung der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der KT-Sitzung vom 02.11.2020
30. Übernahme des bestellten Kreisbrandmeisters in ein hauptamtliches Beschäftigungsverhältnis
31. Vergabe von Aufträgen: Erstellung, Gebrauchsüberlassung und Instandhaltung der Dark Fibre Verbindung zwischen der Kreisleitstelle und der Redundanzleitstelle Steinfurt
32. Grundstücksangelegenheiten;
Kauf eines Grundstücks für die K 53 n
33. Grundstücksangelegenheiten;
Verkauf eines Grundstückes
34. Veröffentlichung von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen
35. Informationen
36. Anfragen

Steinfurt, 11.12.2020

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 61/2020/383

384. Bekanntmachung der Gebührenordnung 2021 des Zweckverbandes Musikschule Greven/Emsdetten/Saerbeck

Beschlussvorschlag:

Die Gebührensatzung für den Zweckverband Musikschule Greven / Emsdetten / Saerbeck mit Inkrafttreten am 01.01.2021 wird in der anliegenden Fassung beschlossen.

Sachdarstellung:

Die wirtschaftliche Gesamtlage der Musikschule erfordert eine Anpassung der Unterrichtsgebühren. Steigende Kosten und notwendige Investitionen können nicht allein durch Sparmaßnahmen kompensiert werden. Daher muss ein Teil der Kostensteigerungen durch eine angemessene Gebührenerhöhung an die Nutzer der Musikschule weitergegeben werden. Zuletzt fand eine Gebührenanpassung zum 01.01.2020 statt.

Die vorgesehene Erhöhung von ca. 2 % stellt für die Zahlungspflichtigen zwar eine Belastung dar, ist aber unumgänglich.

Anlage:

Übersicht Gebührensatzung 2021

Übersicht Gebührensatzung 2021

Fach	01.2021		01.2020		Quartal	Jahr
	Neue monatliche Gebühr 2021 in Euro	Alte monatliche Gebühr 2020 in Euro	Erhöhung in %	Erhöhung in Euro		
Musikalische Früherziehung	29,80	29,20	2,00	0,60	89,40	357,60
Musikzwerge	25,30	24,80	2,00	0,50	75,90	303,60
Musikwichtel	25,30	24,80	2,00	0,50	75,90	303,60
Ergänzungsfach						
mit Hauptfach	5,00	5,00	0,00	0,00	15,00	60,00
ohne Hauptfach	10,00	10,00	0,00	0,00	30,00	120,00

Instrumentaler Gruppenunterricht (45 Minuten pro Woche)	Neue monatliche Gebühr 2021 in Euro	Alte monatliche Gebühr 2020 in Euro	Erhöhung in %	Erhöhung in Euro	Quartal	Jahr
Kleine Gruppe (2 Schüler)	55,80	54,70	2,05	1,10	167,40	669,60
Kleine Gruppe (3 Schüler)	48,90	47,90	2,08	1,00	146,70	586,80
Große Gruppe (4 Schüler)	40,80	40,00	2,00	0,80	122,40	489,60
Große Gruppe (5 Schüler)	35,00	34,30	2,06	0,70	105,00	420,00
Große Gruppe (6 Schüler)	29,00	28,40	2,14	0,60	87,00	348,00

Instrumentaler Einzelunterricht	Neue monatliche Gebühr 2021 in Euro	Alte monatliche Gebühr 2020 in Euro	Erhöhung in %	Erhöhung in Euro	Quartal	Jahr
30 Min. / Woche	68,70	67,30	2,03	1,40	206,10	824,40
45 Min. / Woche	96,90	95,00	1,96	1,90	290,70	1.162,80

Erwachsene Instrumentaler Gruppenunterricht	Neue monatliche Gebühr 2021 in Euro	Alte monatliche Gebühr 2020 in Euro	Erhöhung in %	Erhöhung in Euro	Quartal	Jahr
Kleine Gruppe (2 bis 4 Schüler)	79,60	78,00	2,00	1,60	238,80	955,20

Erwachsene Instrumentaler Einzelunterricht	Neue monatliche Gebühr 2021 in Euro	Alte monatliche Gebühr in Euro	Erhöhung in %	Erhöhung in Euro	Quartal	Jahr
30 Min. / Woche	95,70	93,80	1,98	1,90	287,10	1.148,40
45 Min. / Woche	137,20	134,50	1,97	2,70	411,60	1.646,40

Leihgebühren für Instrumente	Neue monatliche Gebühr 2021 in Euro	Alte monatliche Gebühr 2020 in Euro	Erhöhung in %	Erhöhung in Euro	Quartal	Jahr
Wert bis 250 €	9,60	9,40	2,00	0,20	28,80	115,20
Wert bis 1.000 €	13,40	13,10	2,31	0,30	40,20	160,80
Wert über 1.000 €	17,60	17,20	2,22	0,40	52,80	211,20

Greven, 14.12.2020

gez. Palomba
stellv. Vorstandsvorsteher

Kreis Steinfurt 61/2020/384

385. Bekanntmachung der XXIV. Änderung vom 07. Dezember 2020 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung des Zweckverbandes „Wasserversorgungsverband Tecklenburger Land“ vom 15. Dezember 1981

Aufgrund des § 8 Absatz 4 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. Oktober 1979 (GV. NRW S. 621), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 14. April 2020 (GV. NRW S. 218 b) und der § 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2019 (GV. NRW S. 1029) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Wasserversorgungsverband Tecklenburger Land“ in ihrer Sitzung am 07. Dezember 2020 folgende XXIV. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung vom 15. Dezember 1981 (zuletzt geändert am 09. Dezember 2019) beschlossen:

Artikel 1

§. 3 Abs. 6 wird eingefügt:

(6) Grundstücke, für die im Bebauungsplan eine Bebauung mit Friedhöfen, Sportplätzen oder Freibädern festgesetzt ist, werden mit 0,5 der Grundstücksfläche angesetzt.

Artikel 2

§ 15 Abs. 3 Satz 4 ändert sich wie folgt:

„Der Einheitssatz beträgt als Grundbetrag bis zu einer Anschlussweite von DA 32 = 1.605,00 € netto.“

Artikel 3

Die Änderungen zu Artikel 1 - 2 treten zum 01.01.2021 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende XXIV. Änderungssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. Oktober 1979 (GV. NRW. S. 621), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 14.04.2020 (GV. NRW. S. 218 b), in Verbindung mit der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29.09.2020 (GV. NRW. S. 916), kann gegen diese XXIV. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung des Zweckverbandes „Wasserversorgungsverband Tecklenburger Land (WTL)“ nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Verbandsvorsteher hat den Beschluss der Versammlung vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Zweckverband „Wasserversorgungsverband Tecklenburger Land (WTL)“ vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Ibbenbüren, den 09. Dezember 2020

gez. Dr. Schrammeyer
Verbandsvorsteher

Kreis Steinfurt 61/2020/385

**386. Öffentliche Zustellung eines Bescheides;
Az.: 124506524**

Gegen Herrn Hans-Martin Meyer-Galander, zuletzt wohnhaft in 48143 Münster, Wallgasse 6, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 19.11.2020 (Az.: 124506524) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer D 3007, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 10.12.2020

KREIS STEINFURT
Der Landrat

Kreis Steinfurt 61/2020/386